



Bestellung von Gas- und Wasser-Anschlüssen

Rechnungsadresse

(Name, Adresse)

Bauleitung

(Name, Adresse)

Grundeigentümer/-in

(Name, Adresse)

Liegenschaft(en)

(Strasse, Nr. / Parz. Nr.)

Bezeichnung des Objektes

(Neubau/Umbau/Abbruch)

Mit der Unterschrift wird der Politische Gemeinde Egnach zu den Bedingungen der Verordnung über die Abgabe von Gas, bzw. Wasser nachstehender Auftrag erteilt. Die Verrechnung erfolgt nach Ergebnis (zutreffendes ankreuzen).

1. Abtrennen der bestehenden
 - Wasser-Anschlussleitung(en)
 - Gas-Anschlussleitung(en)
2. Erstellen der neuen
 - Wasser-Anschlussleitung(en)
 - mit Bauwasserabgabe
 - Gas-Anschlussleitung(en)
3. Besonderes

4. Vorgesehener Termin der **Arbeitsausführung:**
(Definitive Meldung telefonisch durch die Bauherrschaft drei Wochen vor Baubeginn)

Ein allfälliger Bauwasser-Anschluss kann erst erstellt werden, nachdem der Verlauf der Leitung sowie die Zählerstandorte abgesprochen und auf dem Situationsplan 1:250 sowie Kellergrundriss 1:50 festgehalten sind. Im Weiteren muss die Neubaute vom Vermessungsamt eingeschnitten sein.

5. Verbindliche Anschlusswerte gemäss Angabe Bauleitung bez. Des Installateurs:

Gas:	Heizung	kW (Nennleistung)
	Weitere Verbraucher	kW (Nennleistung)
Wasser:	Normale Installation	LU (Loading Unit)
	Spezial-Installation	l/min
	Brandschutz (max. Löschwasserbedarf)	l/min

6. Die Unterschrift bestätigt, dass die Bestimmungen und Auflagen auf der 2. Seite gelesen und akzeptiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift der Bauherrschaft oder der bevollmächtigten Bauleitung

Weitere Bestimmungen und Auflagen

Installationsbewilligung

Wasseranschlussleitungen auf dem Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Egnach dürfen nur durch einen von der Wasserversorgung beauftragten Sanitär erstellt werden.

Gasanschlüsse werden durch die Gasversorgung Egnach an das Gaswerk Romanshorn weitergeleitet und durch dieses erstellt.

Durchleitungsrechte

Der Erwerb allfälliger Durchleitungsrechte für Gas- und Wasseranschlussleitungen ist Aufgabe des Bestellers/der Bestellerin. Ein Auszug aus dem Grundbuchamt ist der Politischen Gemeinde Egnach, Abt. Bau und Umwelt, vor Baubeginn zuzustellen.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Definitionen

Hausanschlussleitung:

Als Anschlussleitung (Hausanschlussleitung) wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innenkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke und Anschlussleitungen mit Hydrantenanlagen.

Haustechnikanlagen:

Als Haustechnikanlagen werden die Leitungen, Armaturen und weiteren technischen Einrichtungen ab der Einführung ins Gebäude oder in den Wasserzählerschacht bis zu den Entnahmestellen bezeichnet.

Verbindlichkeit

Folgende Reglemente sind verbindlich:

- Reglement für die Wasserversorgung
- Reglement über die Abgabe von Erdgas durch die Gemeinde Egnach
- Beitrags und Gebührenreglement Gemeinde Egnach